

Programmumfang nach § 87c AO (Abgabenordnung)

Mit dieser Software können ausschließlich Einkommensteuererklärungen für Personen erstellt werden, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Sollten Sie in Deutschland beschränkt steuerpflichtig sein (§ 1 Absatz 4 EStG (Einkommensteuergesetz)), ist die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung mit dieser Software nicht möglich.

Anlage N-GRE und Anlage L

Mit dieser Software wird Anlage N-GRE für Grenzgänger und Anlage L für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur einmal pro Steuerpflichtigem erstellt. Es ist nicht möglich, diese Anlagen mehrfach für dieselbe Person zu erstellen.

Photovoltaikanlagen / Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der Einkommensteuererklärung

Im Modul „Einkommensteuererklärung“ können Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaik- oder KWK-Anlage erfasst werden. Auf Grundlage dieser Daten werden die erforderlichen Anlagen zur Einkommensteuererklärung ausgefüllt und bei Bedarf eine Umsatzsteuererklärung erstellt und technisch übermittelt. Die Erstellung einer Gewerbesteuererklärung wird in diesem Modul dagegen nicht unterstützt. Bitte verwenden Sie hierzu das separate Modul „Gewerbesteuererklärung“.

Kapitalerträge nach § 36a EStG

Für bestimmte Arten von Kapitalerträgen ist nur eine teilweise Anrechnung der Kapitalertragsteuer zulässig, wenn die Anforderungen des § 36a EStG nicht erfüllt sind. Die nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer kann auf Antrag bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens in Abzug gebracht werden. Dieser Anwendungsfall und die damit verbundene Einkommensermittlung werden von der Software nicht unterstützt.

Ausländische Einkünfte

Für ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit muss für jedes Land eine gesonderte Anlage N-AUS eingereicht werden. Falls die Einkünfte nicht bereits direkt zugeordnet wurden, erfolgt die Aufteilung proportional zur Anzahl der Arbeitstage. Die differenzierte Aufteilung auf mehrere Länder anhand der Arbeitstage wird von der Software nicht unterstützt.

Grenzüberschreitende Sachverhalte

Steuerpflichtige in Deutschland, die im Ausland investieren – z.B. durch Gründung von Unternehmen oder Betriebsstätten – unterliegen besonderen Meldepflichten. Diese dienen der korrekten Besteuerung und Überwachung grenzüberschreitender Sachverhalte. Für solche Meldungen ist der amtliche Vordruck BZSt 2 zu verwenden. Dieser Vordruck wird von der Software nicht unterstützt.

Anlage U (Unterhaltszahlungen)

Bei finanzieller Unterstützung für bedürftige Personen wird die Eingabe von tatsächlich angefallenen Werbungskosten im Zusammenhang mit Pensionen und Versorgungsbezügen von der Software nicht unterstützt.

Gehaltsrechner

Derzeit ist es nicht möglich, mehrere gleichzeitige Erwerbstätigkeiten oder sozialversicherungspflichtige Versorgungsleistungen zu erfassen.